

Rechtsanwältin Martina Goldkamp-Abraham

Fachanwältin für Strafrecht

Bierstraße 14, 49074 Osnabrück

Telefon: 0541-3350 50, Fax: 0541 – 3350 550

mga@osnabruecker-strafverteidiger.de

www.osnabruecker-strafverteidiger.de



Strafprozessvollmacht

Verfahren gegen:

wegen:

Aktenzeichen:

Zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit mit folgenden besonderen Befugnissen:

1. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln;
2. Strafanträge zu stellen; Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen;
3. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und solche auf den Strafausspruch und/ oder das Strafmaß zu beschränken;
4. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
5. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen;
6. die Zustimmung zur Verfahrenseinstellung gemäß §§ 153 ff. StPO zu erteilen;
7. Gelder, Erstattungsansprüche, Entschädigungen, Wertsachen, Kosten; Bußgeldzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quitungen zu erteilen;
8. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
9. die Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für die Strafverfolgungsmaßnahmen sowie dem Betragsverfahren durchzuführen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.

Soweit aus der Wahrnehmung anderweitiger Anwaltsmandate Gebührenforderungen des Bevollmächtigten offen stehen, erfolgt die Abtretung auch in deren Ansehung. Der Bevollmächtigte nimmt die Abtretung an.

Ort, Datum

Unterschrift